

3. A^N-Team-Distanz 2012

Wir heißen Euch Herzlich Willkommen zur 3. A^N-Team Distanz 2012

Vorab möchten wir Euch auf ein paar Dinge aufmerksam machen:

- Da es hier in der Gegend eigentlich unmöglich ist ein Stück Wiese für so eine Veranstaltung zu bekommen, campieren wir wie immer auf einem abgemähten Stoppelfeld – **und es muss hier geparkt werden**. Dafür haben wir unendlich viel Platz. Sollte es regnen, steht uns ein Trecker zur Verfügung, um die Gespanne vom Feld zu holen. Dies allerdings auf eigene Gefahr.
ACHTUNG: Wir campieren in diesem Jahr auf einem anderen Feld. Bitte die geänderte Adresse beachten.
- Den Anweisungen der Parkeinweiser ist Folge zu leisten.
- Das Feld liegt in der Nähe der B230 – **deswegen ist ein Halfter während der gesamten Veranstaltung am Pferd Pflicht!** Bitte tut Euch selber den Gefallen und baut der Pferdegröße entsprechend angemessene Paddocks – wir haben genügend Platz; **und benutzt Weidezaungeräte**. Es wäre unschön wenn ein Pferd ausbricht und auf die Bundesstraße läuft.
- Aus diesem Grund ist auch ein anleinen aller Hunde während der gesamten Veranstaltung Pflicht!!!
- Das Befahren der Strecke ist untersagt. **Unangemessenes/ fahrlässiges oder unsportliches Verhalten der Trosser führt zur Disqualifikation des zugehörigen Reiters / Fahrers!**
- **Das Gelände** ist größtenteils flach mit ein paar kleinen Hügeln, es gibt aber sonst keine besonderen Geländeschwierigkeiten. Bei dem Ritt muss eine große Bundesstraße (B230) teilweise mehrmals überquert werden, sowie diverse kleinere Nebenstraßen mit extrem wenig Verkehr. **Das Überqueren der Straßen ist überall auf eigene Gefahr.**
- Für die Fahrer gibt es eine Ausnahmegenehmigung für diverse Streckenabschnitte. Bitte verhaltet Euch fair gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.
- Die Städte & Kreisgemeinden die wir auf diesem Ritt durchqueren haben beschlossen das es sich hier um eine Genehmigungsfreie Veranstaltung handelt; das heißt wir werden von dieser Seite her nicht mit Auflagen behaftet → allerdings gilt hier die StVo – darauf sind wir aufmerksam gemacht worden – diese wird an der Meldestelle aushängen.
- 4/5 Dinge die jeder Reiter / Fahrer während des Rittes bei sich hat. Wir führen eine Ausrüstungskontrolle durch!!!
 - Halfter und Strick am Pferd (oder entsprechende Anbinde Möglichkeit; Wanderreithalter erlaubt)
 - wetterentsprechende Decke (bei Gespannen pro Pferd)(mind. aber eine dünne Fleece-Decke)
 - gültige Ausreitplaketten (nur Reiter)
 - Erste Hilfe Päckchen.
 - Kutschen entsprechend Reglement

3. A^N-Team-Distanz 2012

- ➔ Heu muss vorab bestellt werden (ca. Anzahl von benötigten kleinen Ballen!!!!) und zum Tagesaktuellen Preis muss alle was bestellt worden ist, auch abgenommen werden!!!! Hierfür ist eine Notiz auf der Nennung erforderlich und anschl. Bitte an der Meldestelle melden.
Keine losen abgaben möglich (Heuknappheit!!!!)
- ➔ Bitte an allen Betreuungspunkten den eigenen Müll wieder einsammeln.

Ablauf der Veranstaltung :

- ❖ die Meldestelle öffnet am Freitag um 16:30 Uhr / am Samstag um 6.00 Uhr
- ❖ die Voruntersuchung (VU) für alle Ritte und Fahrten beginnt am Freitag ab ca. 18:00 Uhr bis 20.30 Uhr **ODER** am Samstag ab 6:00 Uhr bis spätestens 30min. vor dem Start am Vet-Gate.
- ❖ die Vorbesprechung findet für die Ritte und Fahrten **NUR** am Freitag um 21:00 Uhr im Zelt / an der Meldestelle statt.
- ❖ Es werden keine Startzeiten vergeben, bitte meldet Euch selbstständig an der Meldestelle und lasst Euch eine Startzeit geben (gemäß Ausschreibung). **Es gelten ausschließlich die Startzeiten, die an der Meldestelle vergeben werden.**
 - gestartet wird ab 7:00 Uhr LDR → Massenstart
 - dann alle weiteren Ritte ab 7.15 Uhr in Gruppen (max. 5) im Abstand von 5 Minuten
 - die Fahrer starten alle einzeln; jeweils im Abstand von 5 Minuten
- ❖ Da die Strecken teilweise durch den Wald führen, ist Trossen der Reiter nur an wenigen, in der Karte aufgeführten Punkten möglich. Bitte vermeidet es, andere Verkehrsteilnehmer zu behindern!
 - **An der Bundesstraße B230 ist das Trossen komplett verboten!!!**
 - **Bitte haltet Euch an die Trosserkarten.**
- ❖ Die Siegerehrung ist für Samstag ca. 19.30 Uhr angesetzt.
- ❖ Wir versorgen wieder alle Teilnehmer und Helfer, und alle die vorbeikommen möchten, natürlich wieder mit leckerem Essen zu moderaten Preisen von Freitagnachmittag bis Sonntagmorgen.
- ❖ News rund um den Ritt sowie die Starterlisten gibt es ab sofort auf www.an-team-distanz.de

Ich wünsche Euch eine gute Anfahrt, einen schönen Ritt und allen Teilnehmern und Helfern einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

3. A^N-Team-Distanz 2012

Vorschriften für Ausritte und Ausfahrten (Bundesrecht)

Das Reiten und Fahren auf öffentlichen Verkehrsflächen regelt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Für Gespannfahrer und Reiter gelten sinngemäß die gleichen Verkehrsregeln wie für Fahrzeuge.

Bundesrecht

a) Straßenverkehrsordnung:

Im Einzelnen gilt für das Reiten folgendes:

- § 1 StVO – Grundregeln
 - (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
 - (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird."
- Pferde sind im Straßenverkehr nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet werden, die ausreichend auf sie einwirken können. Wer ein Pferd begleitet (also reitet oder führt), muss über reiterliches Können bzw. die erforderliche körperliche Konstitution verfügen. Dazu gehört auch die richtige Ausrüstung (man kann z.B. mit Stallhalter und Strick reiten, jedoch nicht mit ausreichender Sicherheit im Straßenverkehr) - § 28 StVO.
- Der Reiter/Innen benutzen die Fahrbahn - nicht etwa den Fußgängerweg - und zwar die äußerste rechte Seite (§ 2 Abs. 1 und 2 StVO). Wird die Fahrbahn durch eine durchgehende Linie begrenzt und bleibt rechts neben der Begrenzungslinie noch ausreichender Straßenraum frei, so muss rechts von der Begrenzungslinie geritten werden, weil Reiter/Innen den "langsamen Fahrzeugen" gleich stehen - § 41 StVO.
- Reiter/Innen dürfen *nicht* auf Fahrradwegen oder auf Gehwegen reiten.
- Das Führen von Pferden von Kraftfahrzeugen oder vom Fahrrad aus ist verboten.
- Reiter/Innen müssen während der Dämmerung und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein (§ 1, § 17 StVO). Vorgeschrieben ist eine nicht blendende, nach vorne und hinten gut sichtbare Leuchte mit weißem Licht (§ 28 StVO). Besser ist die ebenfalls zulässige Stiefelleuchte (links). Zusätzliche Leuchtgamaschen am Pferd und reflektierende Kleidung beim Reiter sind sehr zu empfehlen.
- Eine größere Reitergruppe bildet einen "Verband". Im "geschlossenen Verband" (§ 27 StVO) setzen sich die Reiter zu zweit nebeneinander. Der Verband soll nicht länger als 25 m sein.

3. A^N-Team-Distanz 2012

Dicht aufgeschlossen sind das etwa 12 Reiter. 20 Reiter formieren sich z.B. in 2 Verbänden zu je 10 Reitern. Der Abstand zwischen den Verbänden sollte wiederum mindestens 25 m betragen, damit ein Überholen möglich ist. Da der Verband als ein Verkehrsteilnehmer gilt, braucht nicht jeder Reiter beleuchtet sein. Die seitliche Begrenzung geschlossen reitender oder zu Fuß marschierender Verbände muss, wenn nötig (§ 17 Abs. 1 StVO), mindestens nach vorn durch nicht blendende Leuchten mit weißem Licht, nach hinten durch Leuchten mit rotem Licht oder gelbem Blinklicht kenntlich gemacht werden. (Die Beleuchtung muss in eigenem Interesse auch von weitem gut zu sehen sein.) Auch hier ist die Verwendung zusätzlicher Leuchtgamaschen dringend zu empfehlen.

- Das Durchfahrverbotsschild (roter Rand, weißes Feld/Zeichen 250) ist ein Verbotsschild für Fahrzeuge aller Art. Nach dem Grundsatz, wonach Reiter und Führer von Pferden den Fahrzeugen gleichstehen, würde es an sich auch für Reiter und Führer von Pferden gelten. In der StVO ist jedoch ausdrücklich vermerkt, dass dieses Schild nicht für Tiere gilt. Ist jedoch im weißen Feld ein Reiter oder ein Pferd dargestellt, dann gilt dieses Zeichen nur für Pferde/Reiter.
- Für das Fahren finden Sie nähere Erläuterungen in der Broschüre "Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge".

b) Bundesnaturschutz- und Bundeswaldgesetz

- Das Reiten auf nicht öffentlichen Wegen wird auf Bundesebene durch "Rahmenrecht" für das Reiten in Feld und Wald geregelt. Dieses Rahmenrecht ist relativ liberal, es ist jedoch durch Landesgesetze auszufüllen, also ist die Kenntnis des jeweiligen Landesrechts vor Ort entscheidend.
- Das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Reiters und Gespannfahrers ist hier gefordert (Einhalten gesetzlicher Vorschriften, Vermeiden von Schäden an der natürlichen und gebauten Umwelt), damit die Regelungen in Zukunft nicht noch einschränkender werden - siehe auch das kostenlose Merkblatt "Pferd und Umwelt".

<http://www.pferd-aktuell.de/>